

Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft 2025



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmebedingungen	3
2	Zugelassene Fahrzeuge	4
3	Wertung.....	5
4	Veranstaltungen	5
5	Preiszuerkennung.....	6
6	Anmeldung.....	6
6.1	Bewerber	6
7	Technische & Administrative Abnahme/Fahrerausrüstung/Umweltschutz.....	6
8	Startnummern.....	7
9	Rennmodus.....	7
9.1	Erlaubte Tätigkeiten durch Betreuer:	7
10	Zeitnahme	7
11	Fahrerbesprechung	8
12	Offizieller Aushang.....	8
13	Siegerehrung.....	8
14	Protest	8
15	Allgemeines.....	8
16	Haftungsausschluss	8
17	Schiedsvereinbarung.....	9
18	Versicherung	10
19	Nachhaltigkeit im Motorsport.....	10

ÖSTERREICHISCHE ENDURO STAATSMEISTERSCHAFT 2025

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die „Österreichische Enduro Open Staatsmeisterschaft 2025“, die „Österreichische Enduro Junioren Staatsmeisterschaft 2025“ und die „Österreichische Enduro Jugend Staatsmeisterschaft 2025“ zu folgenden Bedingungen aus:

Es gelten die FIM-/AMF-Bestimmungen für Enduro, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter

1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber der AMF und Inhaber von Lizenzen von FMN's der FIM Europe.

Open	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Junior	ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr (inklusive Fahrer:innen, die 2025 das 22. Lebensjahr vollenden)
Jugend	ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (inklusive Fahrer:innen, die 2025 das 16. Lebensjahr vollenden)

In der österreichischen Enduro-Staatsmeisterschaft Klasse Open sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnahmeberechtigt. – Beispiel erster Veranstaltungstag 12.6.2025: Geburtstag 11.6.2007

In der österreichischen Enduro Junioren-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2025 das 22. Lebensjahr vollenden) – Beispiel erster Veranstaltungstag 12.6.2025: Geburtstag 11.6.2009

In der österreichischen Enduro Jugend-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 13. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2025 das 16. Lebensjahr vollenden) – Beispiel s.o. Geburtstag 11.6.2012

2 Zugelassene Fahrzeuge

Wenn in diesem technischen Reglement nicht anders definiert, werden die betreffenden FIM-Bestimmungen wirksam.

Kategorie I, Gruppe A1 + Kategorie C Solomotorräder

Open	über 100 ccm 2 und 4 Takt Elektro (CE- Kennzeichnung erforderlich)
Junior	über 100 ccm 2 und 4 Takt Elektro (CE- Kennzeichnung erforderlich)
Jugend	über 80 ccm bis 150 ccm 2 Takt über 125 ccm bis 250 ccm 4 Takt

Verwendung von Enduro und Motocross Motorrädern ist zulässig.

Bei Befahren von öffentlichen, nicht gesperrten Straßen, müssen die Fahrzeuge ordnungsgemäß zugelassen sein.

Geräuschlimit

Das Geräuschlimit kann jeder Veranstalter je nach Genehmigungsbescheid festsetzen und wird in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Die Geräuschmessung wird nach den Lautstärkenbestimmungen der FIM 2024 nach der 2m Max Methode durchgeführt.

Das Geräuschlimit beträgt im Rahmen der AMF 114 dB/A vor Training / Rennen, 115 dB/A während und nach Training / Rennen.

Zusatz Technische Spezifikationen für Elektromotorräder (entsprechend FIM-Reglement):

- **Allgemein**
Elektromotorräder müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen.
- **Fahrzeugabmessungen**
Radstand min. 1310 mm und max. 1490 mm
- **Abrissausschalter**
Ein funktionierender Abrissausschalter, der über ein Band von max. 1 Meter Länge mit dem Fahrer verbunden wird empfohlen.
- **Motorradgewichte**
Das Mindestgewicht der Motorräder (ohne Fahrer und/oder Beifahrer, mit allen Betriebsflüssigkeiten und Batterie) beträgt 75 kg
Das maximale Eigengewicht der Motorräder (ohne Fahrer und/oder Beifahrer, mit allen Betriebsflüssigkeiten und Batterie) beträgt 130 kg
Es darf kein Ballast verwendet werden, um das Mindestgewicht zu erreichen. Der Begriff „Ballast“ bezieht sich auf jegliche Komponenten, Vorrichtungen oder Teile, deren Anbau den Hauptzweck verfolgt, Gewicht hinzuzufügen

3 Wertung

Für die Platzierungen werden nachstehende Punkte zuerkannt:

▶ 1. Platz	25 Punkte	▶ 11. Platz	10 Punkte
▶ 2. Platz	22 Punkte	▶ 12. Platz	9 Punkte
▶ 3. Platz	20 Punkte	▶ 13. Platz	8 Punkte
▶ 4. Platz	18 Punkte	▶ 14. Platz	7 Punkte
▶ 5. Platz	16 Punkte	▶ 15. Platz	6 Punkte
▶ 6. Platz	15 Punkte	▶ 16. Platz	5 Punkte
▶ 7. Platz	14 Punkte	▶ 17. Platz	4 Punkte
▶ 8. Platz	13 Punkte	▶ 18. Platz	3 Punkte
▶ 9. Platz	12 Punkte	▶ 19. Platz	2 Punkte
▶ 10. Platz	11 Punkte	▶ 20. Platz	1 Punkt

Diese Punkte werden bei allen Veranstaltungen pro Wertungstag vergeben.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass wenigstens fünf Fahrerinnen und Fahrer (in der Jugend-ÖM drei) bei der jeweiligen Veranstaltung gestartet sind.

Diese Mindeststarterzahl gilt bei 2 Renntagen im Zuge einer Veranstaltung für jeden Fahrtag. Ein am ersten Tag ausgefallener Fahrer ist am zweiten Tag startberechtigt, wenn sein Motorrad einer neuerlichen technischen Abnahme unterzogen wurde. Bei 2 Renntagen werden die oben angeführten Punkte pro Renntag vergeben.

maximal 8 Veranstaltungen
maximal 13 Wertungstage

4 Veranstaltungen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
05.04.25	06.04.25*	Möderbrugg	Sportduro Event & Sport GmbH
12.04.25	13.04.25* ²	Kirchschlag	MSC-Kirchschlag
17.05.25	18.05.25*	Red Bull Ring	Sportduro Event & Sport GmbH
07.06.25	08.06.25	Türnitz	Bertl Racing GmbH
28.06.25	28.06.25	Pfaffstätt	MSC Mattighofen
09.08.25	10.08.25*	St. Georgen o. Judenburg	Sportduro Event & Sport GmbH
05.09.25	06.09.25	Aspang	Enduro Club Aspang
20.09.25	21.09.25* ²	Oberwölz	Sportduro Event & Sport GmbH

* Veranstaltungen mit zwei Wertungstagen

²keine Junioren und Jugendklassen, in Oberwölz nur ein Wertungstag tba.

Zwei Streichresultate in der Klasse Open

Bei Veranstaltungen, während deren Durchführung das Befahren nicht gesperrter öffentlicher Straßen erforderlich ist, werden keine Läufe ausgetragen, die zur österreichischen Enduro-Jugend & Junioren Staatsmeisterschaft 2025 zählen.

Die Veranstalter sind verpflichtet die unter 1) angeführte Klasse auszusprechen.

5 Preiszuerkennung

Der Sieger bzw. die Siegerin erhält den Titel

„**Österreichischer Enduro Open Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025**“ verliehen.

Der punktebeste Fahrer bzw. die punktebeste Fahrerin bis zum vollendeten 22. Lebensjahr erhält den Titel „**Österreichischer Enduro Junioren Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025**“ verliehen.

Der punktebeste Fahrer bzw. die punktebeste Fahrerin bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erhält den Titel „**Österreichischer Enduro Jugend Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025**“ verliehen.

6 Anmeldung

Alle Fahrer-müssen sich für jede Veranstaltung separat über die Website des Veranstalters anmelden.

6.1 Bewerber

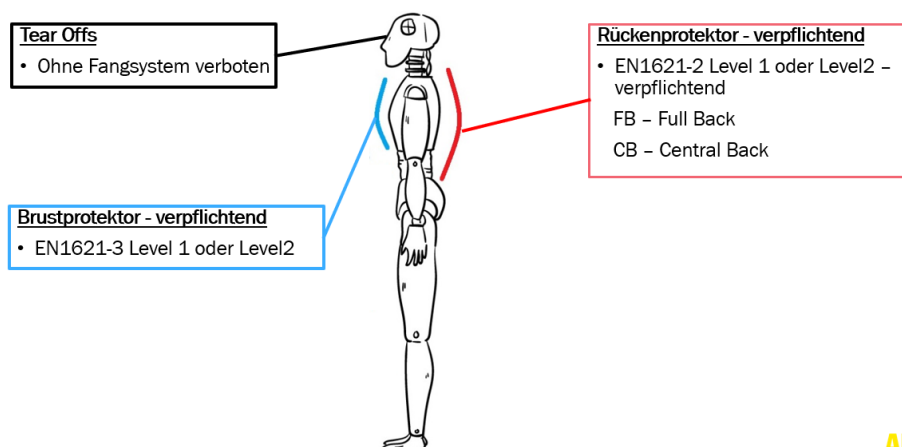
Sollte auf den offiziellen Ergebnislisten ein Bewerber angeführt werden, muss dieser im Besitz einer gültigen AMF Bewerberlizenz für 2024 sein. Am Veranstaltungstag bzw. Ort muss zu mindestens eine Kopie vorzuweisen zu sein. Clubs/Vereine die in keinem Besitz einer gültigen AMF Lizenz sind, dürfen auf der offiziellen Ergebnisliste nicht aufscheinen.

7 Technische & Administrative Abnahme/Fahrerausrüstung/Umweltschutz

Die Technische Abnahme erfolgt durch einen Technischen Kommissar der AMF. Zeitpunkt und Ort der Abnahme sind der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstalter zu entnehmen.

Die Fahrer müssen verpflichtend einen Brust-/Rückenschutz verwenden.

Schutzausrüstung – Enduro



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Verboten: Tear off (Abreißfolien) für die Brille ohne Fangsystem
Erlaubt: Tear off (Abreißfolien) für die Brille mit Fangsystem
Roll-Off Brillen

Bei der Abnahme werden Motorrad (ist gereinigt vorzuführen), Fahrerlizenz, Brust-/Rückenschutz und Sturzhelm überprüft.

Folgende Teile werden markiert und dürfen während der Veranstaltungstage nicht getauscht werden:

Teile	Markierung	Anzahl	Position
Rahmen (Hauptteil)	Plombe	1	Rahmenseite rechts
Schalldämpfer	Aufkleber oder Farbe	1	
Radnabe v./h.	Aufkleber oder Farbe	2	1 pro Radnabe
Akku (gilt für Elektro)	Aufkleber oder Farbe	1	

Nach erfolgter Technischer Abnahme ist der Austausch eines Motorrades nicht mehr erlaubt.

Alle Arbeiten an den Motorrädern sind ausnahmslos nur auf Umweltmatten gestattet.

Auftanken ist nur in den vom Veranstalter markierten Tankzonen erlaubt. Auftanken nur bei abgestelltem Motor auf entsprechenden Umweltmatten.

Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Kraftstoffkanister (Getränkeflaschen, Plastikflaschen o. ä.) sind nicht gestattet. Elektromotorräder dürfen ausschließlich in definierten Ladezonen geladen werden. Ein Tausch des Akkus ist nicht erlaubt.

Die Tankzonen dürfen ausschließlich von den Betreuern/Mechanikern betreten werden. Das Rauchen ist in den Tankzonen strengstens verboten!

8 Startnummern

Die Startnummern werden vom jeweiligen Veranstalter bereitgestellt und müssen je nach Ausschreibung aufgeklebt werden.

Eine Teilnahme ohne Startnummer ist nicht zulässig.

9 Rennmodus

Aufgrund der verschiedenen Rennmodi sind der jeweils geltenden Rennmodus sowie Trainings & Besichtigungszeiten der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

9.1 Erlaubte Tätigkeiten durch Betreuer:

- Tanken, wobei die Betreuer den Benzin- und Öltank öffnen und schließen und jeweils Benzin und Öl nachfüllen dürfen.
- Laden von Elektromotorrädern, wobei die Betreuer das Motorrad an die Ladevorrichtung anschließen dürfen.
- Hilfeleistungen beim Nachfüllen von Öl in Motor und Getriebe (Absaugen des alten Öls und Nachfüllen von neuem Öl).
- Auffüllen eines Schlauches mit Anti-Pannemittel, Prüfen des Luftdruckes und Aufpumpen.
- Prüfen und ggf. Auffüllen von Kühlflüssigkeit. - Entlüften des Bremssystems.
- Ketten schmieren
- Fahrzeug reinigen
- Werkzeug reichen

10 Zeitnahme

Es wird mit Transponderzeitnahme gefahren. Je nach Veranstalter wird der Transponder am Helm, Motorrad oder Handgelenk befestigt.

11 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Teil der Veranstaltung. Ort und Zeit der Fahrerbesprechung ist der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen.

12 Offizieller Aushang

Die offizielle Anschlagtafel (Aushang von Start-, Ergebnislisten, wichtige Informationen) befindet sich im Bereich der Anmeldung.

13 Siegerehrung

Die besten 3 Fahrer jeder Klasse (Open, Junioren und Jugend ÖM) bekommen Pokale, weitere Sachpreise werden je Veranstalter vergeben. Genauere Infos sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

14 Protest

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 300,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

15 Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

16 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu

dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien"

17 Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18 Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

19 Nachhaltigkeit im Motorsport

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerben gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.

Gültig

in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



**AUSTRIA
MOTORSPORT**